

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021

vom 16. März 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Februar 2021,
beschliesst:

I.

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 2032 BUWD – Raum und Wirtschaft von 4 287 000 Franken in der Erfolgsrechnung des Staatsvoranschlages 2021 wird bewilligt.

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 16. März 2021

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser